

Rat und Verwaltung der Gemeinde Kreuzau - Ein Überblick über Aufgaben und Funktionen -

Die Verbindungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde einerseits sowie Rat und Verwaltung andererseits sind äußerst vielfältig. Diese gesetzlich geregelte Beziehung ist die Grundlage einer kommunalen Selbstverwaltung, die von allen Beteiligten getragen wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben heute weitreichende Möglichkeiten, sich am kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess zu beteiligen. Damit steigt auch die Identifikation mit der eigenen Gemeinde, mit dem Wohnort und mit der Dorfgemeinschaft, die die Grundlage unseres gesellschaftlichen Lebens bildet.

Die verschiedenen Gremien und Organe im gemeindlichen Bereich, über die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar einwirken können, sowie deren Aufgaben sollen durch die nachfolgende Übersicht in kurzer Form erläutert und transparent gemacht werden.

Der Rat - Oberstes Willens- und Beschlussorgan der Gemeinde.

Er setzt sich aus den von den Bürgern gewählten ehrenamtlichen Ratsmitgliedern sowie dem ebenfalls direkt gewählten hauptamtlichen Bürgermeister zusammen. Die Anzahl der Ratsmitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinde. Der Rat in Kreuzau besteht aus 34 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister.

Der Rat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder Beschluss dem Bürgermeister oder einem Ausschuss übertragen sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Diese Kompetenzverteilung wird in der sog. „Hauptsatzung“ geregelt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zu seiner Entlastung muss bzw. kann der Rat Ausschüsse bilden, die zumeist beratend tätig werden. Sie sprechen insofern Beschlussempfehlungen an den Rat aus. In der Regel gibt es zu den Beschlussempfehlungen eine vorbereitende Vorlage der Verwaltung.

Grundsätzlich tagen der Rat und die Ausschüsse öffentlich, soweit durch Gesetz oder die vom Rat erlassene Geschäftsordnung nicht anderes bestimmt wird. Zeit und Ort werden jeweils öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister

Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau ist **Ingo Eßer**. Er wurde am 25. Mai 2014 von den Bürgern, gleichzeitig mit dem Rat gewählt und hat sein Amt am 23.06.2014 angetreten.



Ingo Eßer, 1966 in Düren-Birkesdorf geboren, war vor seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau als Regierungsrat im Bundesfamilienministerium Bonn tätig.

Er trat die Nachfolge von Walter Ramm als Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau an.

Der Bürgermeister ist **gleichzeitig** Vorsitzender des Rates und des Hauptausschusses sowie Repräsentant und gesetzlicher Vertreter der Gemeinde als auch Chef der Verwaltung.

Vertretung des Bürgermeisters

Auf Grund der Vielfalt seiner Aufgaben ist der hauptamtliche Bürgermeister auf die Unterstützung durch Vertreter angewiesen.

Das Gesetz unterscheidet dabei nach einer Vertretung im politischen und repräsentativen Bereich (ehrenamtliche Stellvertreter) sowie der Vertretung als Verwaltungsleiter (allgemeiner Vertreter).

Ehrenamtliche Stellvertreter

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung wählt der Rat aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten ihn bei der Leitung der Ratssitzung und bei der Repräsentation, also bei Empfängen, Jubiläen und sonstigen Veranstaltungen. In der Gemeinde Kreuzau sind 2 ehrenamtliche Stellvertreter berufen:

Hermann-Josef Schmitz, 65 Jahre, aus Kreuzau-Boich, ist erster stellv. Bürgermeister. Er gehört bereits seit 1999 dem Rat an und ist Mitglied zahlreicher Ausschüsse. Er ist zudem Ortsvorsteher des Ortsteils Boich.



Adolf Breuer ist zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter. Der 63-jährige wohnt in Bogheim und ist bereits seit 1989 ununterbrochen als Ratsmitglied tätig. Seit 1994 ist Herr Breuer Ortsvorsteher von Bogheim.



Vertretung des Bürgermeisters im Amt

Neben den ehrenamtlichen Stellvertretern bestellt der Rat auch einen allgemeinen Vertreter. Dieser vertritt den Bürgermeister in seiner Funktion als Chef der Verwaltung und ist damit zuständig für die Leitung und Organisation der Verwaltung, die sog. Geschäfte der laufenden Verwaltung einschl. der Vorbereitung und Ausführung der Ratsbeschlüsse sowie für die personellen Entscheidungen als Dienstvorgesetzter der Gemeindebediensteten.

Zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters hat der Rat Gemeindeverwaltungsdirektor



Siegfried Schmühl, 61 Jahre, gewählt. Der Dipl.-Verwaltungswirt hat seine Ausbildung bereits 1969 bei der damaligen Amtsverwaltung Nideggen abgeleistet. Ab 1980 ist er bei der Gemeinde Kreuzau tätig; hier war er zuletzt Amtsleiter des Bauamtes. Seit 2013 ist er allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Dezernent.

Die Fraktionen im Rat der Gemeinde

Nach der Definition der Gemeindeordnung sind Fraktionen freiwillige Vereinigungen aus Mitgliedern des Rates. Eine Fraktion muss aus mindestens 2 Personen bestehen. Der Fraktionsstatus führt zu bestimmten Informations- und Initiativrechten, die vor allem der Effektivität der Ratsarbeit dienen sollen.

So haben Fraktionen z. B. das Recht, Vorschläge für die Tagesordnung der Ratssitzung zu machen, die unverzügliche Einberufung des Rates zu verlangen, einen Ausschussvorsitzenden zu bestimmen bzw. die Ausschüsse zu benennen, deren Vorsitz sie beanspruchen wollen. Sie haben auch das Recht, den Bürgermeister zu verpflichten, zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen.

Im Rat der Gemeinde Kreuzau sind **4 Fraktionen** vertreten.

Vorsitzender der **CDU-Fraktion** ist **Dr. Ralf Nolten**, 50 Jahre, aus Winden. Er ist erstmals 1994 in den Rat gewählt worden. Dr. Nolten ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent beim Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik der Universität Bonn beschäftigt.



Sein Stellvertreter ist Johannes Kaptain aus Kreuzau.

Die **SPD-Fraktion** im Rat wird seit 1999 von **Rolf Heidebüchel** aus Winden geführt. Der 65-jährige ist ebenfalls schon lange kommunalpolitisch aktiv. Seit 1984 gehört er dem Gemeinderat an und wirkt seitdem in zahlreichen Ausschüssen mit. Beruflich arbeitet er als Kaufmann.



Vertreten wird er von Axel Iven aus Drove und Paul Böcking aus Kreuzau.

Vorsitzende der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** ist **Astrid Hohn**, 60 Jahre, aus Thum.



Dem Rat gehört sie seit der Kommunalwahl 2009 an. Als Dipl.-Psychologin arbeitet sie beim Landschaftsverband Rheinland. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Karl-Heinz Kern aus Kreuzau.

Vorsitzender der **FDP-Fraktion** ist **Egbert Braks**, 64 Jahre, aus Leversbach. Seit 1999 gehört er dem Gemeinderat an und ist auch in mehreren Ausschüssen tätig. Beruflich ist er als Versicherungsmakler tätig. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Prof. Dr. Erik Meurer aus Drove.



Die Mitglieder des Rates

Die Ratsmitglieder werden nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für die Dauer von 5 Jahren in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern gewählt. Die Wahlzeit der in der Kommunalwahl 2014 gewählten Vertretungen wurde einmalig bis 2020 verlängert, damit in 2020 neben der Rats- auch die Bürgermeisterwahl zusammen durchgeführt werden kann. Ratsmitglieder sind verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln. Sie sind an Aufträge nicht gebunden. Daraus folgt, dass Ratsmitglieder nicht an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler, ihrer Parteien oder sonstiger Interessengruppen gebunden sind. Sie dürfen bei der Ausübung ihres Mandats nicht behindert werden. Deshalb sieht die Gemeindeordnung u.a. einen Freistellungsanspruch mit entsprechendem Kündigungsschutz vor.

Charakteristisch für die Mitarbeit im Rat ist, dass sich die Mitglieder ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Gleichwohl haben die Mandatsträger einen Anspruch auf eine – zumeist pauschalierte – Entschädigungszahlung, damit ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen. Andererseits dürfen sie sich keine beruflichen oder wirtschaftlichen Vorteile verschaffen.

Im Rat der Gemeinde Kreuzau sind derzeit folgende Mitglieder vertreten, von denen 16 der CDU-Fraktion, 12 der SPD-Fraktion, 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie zwei der FDP-Fraktion angehören:

	Name	Vorname	Wohnort	Fraktionen
1	Ackers	Elfriede	Stockheim	CDU
2	Breuer	Adolf	Bogheim	CDU
3	Büngeler	Johannes	Leversbach	CDU
4	Eßer	Rainer	Drove	CDU
5	Fernando	Sebastian	Stockheim	CDU
6	Gilles	Josef	Schlagstein	CDU
7	Gunkel	Dirk	Untermaubach	CDU
8	Heinrich	Dirk	Winden	CDU
9	Hüttl	Detlef	Kreuzau	CDU
10	Kaptain	Johannes	Kreuzau	CDU
11	Lennartz	Ulrich	Drove	CDU
12	Macherey	Peter	Kreuzau	CDU
13	Dr. Nolten	Ralf	Winden	CDU
14	Strohpagel	Birgit	Kreuzau	CDU
15	Tesch	Michael	Kreuzau	CDU
16	Winter	Heinrich	Obermaubach	CDU
17	Berens von Rautenfeld	Dagmar	Winden	SPD
18	Böcking	Paul	Kreuzau	SPD

19	Heidbüchel	Rolf	Winden	SPD
20	Iven	Axel	Drove	SPD
21	Kammer	Jürgen	Kreuzau	SPD
22	Kilian	Manfred	Bogheim	SPD
23	Lüttgen	Wolfgang	Stockheim	SPD
24	Schmitz	Hermann-Josef	Boich	SPD
25	Schroeteler	Rolf	Winden	SPD
26	Prof. Dr. Steffens	Karl-Georg	Kreuzau	SPD
27	Stoffels	Björn	Winden	SPD
28	Stoffels	Manfred	Üdingen	SPD
29	Döring	Bettina	Schlagstein	Bündnis 90/Die Grünen
30	Hohn	Astrid	Thum	Bündnis 90/Die Grünen
31	Kern	Karl-Heinz	Kreuzau	Bündnis 90/Die Grünen
32	Kessler	Marion	Stockheim	Bündnis 90/Die Grünen
33	Braks	Egbert	Leversbach	FDP
34	Prof. Dr. Meurer	Erik	Drove	FDP

Die Ausschüsse

Da der Rat wegen der Fülle der Beratungspunkte nicht in der Lage ist, alle Angelegenheiten selbst detailliert zu behandeln, kann er Ausschüsse bilden. Dabei ist zwischen **Pflichtausschüssen**, wie dem Hauptausschuss, dem Finanzausschuss oder dem Rechnungsprüfungsausschuss, und den **freiwilligen Ausschüssen**, wie Bau-, Sport- oder Sozialausschuss zu unterscheiden.

Der Rat selbst regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Zu Mitgliedern der Ausschüsse können i. d. R. neben Ratsmitgliedern auch sog. sachkundige Bürger bestellt werden. Allerdings darf die Zahl der sachkundigen Bürger in einem Ausschuss die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen. Ansonsten ist keine Beschlussfähigkeit gegeben. Soweit sich die Fraktionen im Rat über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt haben, bestimmen sie anschließend die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Die Vorlagen der Verwaltung werden üblicherweise zuerst in den entsprechenden Fachausschüssen eingebracht und dort intensiv beraten. Anschließend koordiniert der Hauptausschuss die Beschlussempfehlungen der einzelnen Ausschüsse und legt sie dem Rat zur endgültigen Entscheidung vor. Nur dadurch ist der Gemeinderat in der Lage, die Vielzahl der Tagesordnungspunkte zumeist ohne längere Diskussionen zu erledigen, weil er sich auf den Sachverstand in den Vorberatungen verlassen kann.

Nachfolgend eine Übersicht über die vom Rat der Gemeinde Kreuzau gebildeten Ausschüsse mit ihren Vorsitzenden und der Anzahl der Mitglieder:

Ausschuss	Vorsitzende/r	Fraktionen	Anzahl der Mitglieder
Haupt- u. Finanzausschuss	Bürgermeister Ingo Eßer		17
Bau- u. Planungsausschuss	Johannes Kaptain	CDU	17
Kulturausschuss	Dirk Gunkel	CDU	14
Rechnungs- u. Wahlprüfungsausschuss	Michael Tesch	CDU	14
Schulausschuss	Dagmar Berens von Rautenfeld	SPD	17
Ausschuss f. Soziales u. demografischen Wandel	Jürgen Kammer	SPD	17
Sportausschuss	Adolf Breuer	CDU	14
Umweltausschuss	Astrid Hohn	Bündnis 90/ Die Grünen	17
Wahlausschuss	Bürgermeister Ingo Eßer	CDU	10
Sanierungs- u. Entwicklungsausschuss	Prof. Dr. Karl-Georg Steffens	SPD	17

Die Ortsvorsteher

Die Gemeindeordnung lässt zu, dass das Gemeindegebiet in Bezirke (Ortschaften) eingeteilt werden kann. Für jeden dieser Bezirke sind entweder Bezirksausschüsse oder Ortsvorsteher zu wählen.

In Kreuzau hat sich der Rat für die Ortsvorsteher entschieden. Sie werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Voraussetzung ist, dass sie in dem Ortsteil, für den sie bestellt werden sollen, wohnen.

Die Ortsvorsteher sollen die Belange ihres Ortsteils gegenüber dem Rat vertreten. Sofern sie nicht selbst Ratsmitglied sind, dürfen sie an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse teilnehmen und ggf. auch dort gehört werden.

Für die Dauer der Wahlzeit werden die Ortsvorsteher zu Ehrenbeamten ernannt und sind damit auch in der Lage, bestimmte Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erledigen. Dabei stehen sie in direkter Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister.

Als Bindeglied zwischen Bevölkerung sowie Rat und Verwaltung übernehmen die Ortsvorsteher eine überaus wichtige Funktion. Sie sind erste Ansprechpartner für die vielen kleinen und großen Probleme in ihrem Ortsteil und ersparen den Bürgerinnen und Bürgern so manchen Weg ins Rathaus.

Die einzelnen Ortsteile in Kreuzau werden wie folgt vertreten:

Ortsteil	Name	Vorname	Adresse	Partei
Bogheim	Breuer	Adolf	An der Hardt 5	CDU
Boich	Schmitz	Hermann-Josef	Im Moosgarten 26	SPD
Drove	Hechemer	Horst	Wehrstraße 18	CDU
Kreuzau	Kempen	Manfred	Feldstraße 2	CDU
Leversbach	Büngeler	Johannes	Bleigraben 27	CDU
Obermaubach	Winter	Heinrich	Heidbüchel 14	CDU
Stockheim	Ackers	Elfriede	Gut Stepprath	CDU
Thum	Weiler	Bernadette	Thumstraße 35	parteilos
Üdingen	Stoffels	Manfred	Dorfstraße 113	SPD
Untermaubach	Graf von Spee	Mariano	Burgplatz 6	CDU
Winden	Macherey	Elfriede	Kelterstraße 142	CDU